



Bundesverband Parken e.V., Richartzstraße 10, 50667 Köln

An alle Mitglieder im Bundesverband Parken e.V.
per E-Mail

25. Juli 2024

Anfrage zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) – Information über die Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unser Rundschreiben vom 8. Juli 2024 zu der Anfrage des Bundesverbandes Parken an den Beauftragten für Informationstechnik zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) möchten wir Sie über die Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, ebenfalls vom 8. Juli 2024, informieren, das die Anfrage zuständigkeitshalber bearbeitet hat.

Ziel der Anfrage des Verbandes war die ministerielle Feststellung, dass das BFSG nicht auf Parkabfertigungssysteme anwendbar ist, die in Parkhäusern, Tiefgaragen und anderen bewirtschafteten Parkobjekten zum Einsatz kommen. Eine Anwendbarkeit hätte sich auf Systeme ausgewirkt, die nach dem 28. Juni 2025 in Verkehr gebracht werden.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Antwort des Ministeriums für Arbeit und Soziales die vom Bundesverband Parken vertretene Position bestätigt. Somit konnte durch die Anfrage Klarheit und Rechtssicherheit für die Verbandsmitglieder in Bezug auf das BFSG geschaffen werden.

In seinem Schreiben stellt das Ministerium wie folgt fest (Auszug):

„Parkabfertigungssysteme fallen nicht in den Anwendungsbereich des BFSG. Dieser ist in § 1 Absatz 2 und 3 BFSG abschließend geregelt. Gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2 gilt das BFSG für folgende Selbstbedienungsterminals: Zahlungsterminals und bestimmte Selbstbedienungsterminals, die zur Erbringung der unter das BFSG fallenden Dienstleistungen bestimmt sind. Die Parkraumbewirtschaftung gehört nicht zu diesen Dienstleistungen. Zahlungsterminals könnten zwar in den Kassenautomaten verbaut sein, dies führt jedoch nicht dazu, dass der gesamte Automat barrierefrei gestaltet sein muss.“

Wir danken dem Technischen Ausschuss für die fachliche Unterstützung in dieser Angelegenheit und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband Parken e.V.

Elisabeth Herles
Geschäftsführerin